

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**E i n l a d u n g**

**zur 04/17 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 24.05.2017 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Mitteilungen**

**Vorläufige Tagesordnung**

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0      Genehmigung des FBR-Protokolls 02/17 vom 19.04.2017**
- TOP 1      Verabschiedung der SPO für den BSc Mathematik für das Lehramt**
- TOP 2      Nachbenennung von Mitgliedern für Kommissionen und Ausschüsse**
- TOP 3      Abbruch des Verfahrens „vorgez. Nf Rojas“**
- TOP 4      Antrag auf Einrichtung einer apl.-Professur am Institut für Informatik**  
Hier: Dr. E. Baccelli (INRIA Paris)
- TOP 5      Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 6      Berufungsverfahren „S-W2 Semantische Datenintelligenz“**  
hier: Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;  
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.
- TOP 7      Berufungsverfahren „W2-Professur für Praktische Informatik mit Schwerpunkt  
Netzbasierte Informationssysteme**  
hier: Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten;  
Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden.

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.